



www.vlf-bayern.de

aktuell

Amberg, April 2024

Rundschreiben 1/2024



Verband für
landwirtschaftliche Fachbildung
Kreisverband Amberg-Sulzbach

www.vlf-bayern.de

Ausgabe: 01/2024

Geschäftsstelle:

Hockermühlstraße 53

92224 Amberg

Tel.: 09621 6024-0

Fax: 09621 6024-1222

Vlf Handy 0171 1507726

vlf-amberg-sulzbach@web.de

Liebe Mitglieder,

im Frühjahrsrundschreiben berichten wir wieder über aktuelles aus unserem vlf. Das neue vlf-Vorstandsteam und der neue Hauptausschuss haben in den letzten Monaten gut zusammengefunden. Es haben 3 vlf Vorstandssitzungen und 2 Hauptausschusssitzungen stattgefunden, sowie der enge Austausch über E-Mail und whats App Gruppen. Ebenso war der vlf bei verschiedenen Sitzungen und Versammlungen wie, Kreisberatungsausschuss, vlf-Bezirksversammlung, BBV-Veranstaltungen und Veranstaltungen weiterer landwirtschaftlicher Organisationen präsent. Es freut uns, dass, bis auf die Besichtigung des Heidelbeerfeldes die wegen schlechten Wetters nicht stattfinden konnte, alle geplanten Veranstaltungen durchgeführt werden konnten.

Der Freitagnachmittag vor dem ersten Advent ist immer ein fester Termin an dem der adventliche Nachmittag für die Vlf Mitglieder ab 65 stattfindet, so auch 2023. Sowohl organisatorisch als auch gesellschaftlich waren die nachgeholtten Klassentreffen (wegen Coronaauflagen mussten sie leider ausfallen) die an zwei Sonntagen im Januar 2024 stattfanden ein Highlight. Hier möchten wir uns explizit bei Herrn Willibald Götz bedanken der im Vorfeld die Adresslisten auf den neuesten Stand brachte. Allen Teilnehmern hat das Zusammentreffen mit den ehemaligen Mitschülern und Lehrern gut gefallen.

Wir hoffen, dass das für die nächsten Monate geplante Veranstaltungsprogramm bei Ihnen Anklang findet. Gerne können Sie uns mitteilen an welchen Themen sie Interesse haben. Wir werden uns nach geeigneten Referenten umsehen und versuchen eine Veranstaltung zu organisieren.

Mit herzlichen Grüßen
das Vorstandsteam

E-Mail und Handy

Der Vlf hat für das Anmelden zu Veranstaltungen ein Handy. Bitte beachten sie immer welche Telefonnummer für die Veranstaltungen angegeben ist, ist es die Telefonnummer des Amts für Landwirtschaft oder die Vlf Handynummer.

Auf dem Vlf Handy meldet sich die Mobilbox. Nach dem Ansagetext sprechen sie bitte auf ihren Namen, Telefonnummer, Ort und an welcher Veranstaltung sie teilnehmen möchten auf. Die Mobilbox wird täglich abgehört und ihre Anmeldung wird zuverlässig in die Anmeldeliste eingetragen. Sie erhalten keine extra Bestätigung. Nur bei Absage oder Unklarheiten werden wir uns melden.

Ebenso wurde eine vlf E-Mail-Adresse eingerichtet, die Sie für Anmeldungen, Fragen, Wünsche und Anregungen nutzen können.

vlf Handy: 0171 1507726 (bitte auf Mailbox sprechen)

E-Mail: vlf-amberg-sulzbach@web.de

Onlinekalender für Agrartermine

Der gemeinsame Onlinekalender mit den Agrarterminen, ist eine gute Möglichkeit die Termine einiger landwirtschaftlichen Organisationen im Landkreis Amberg-Sulzbach gesammelt einzusehen.

Beteiligt sind bisher das AELF Amberg-Neumarkt, der vlf Amberg-Sulzbach, der BBV, der Maschinenring Amberg-Sulzbach, die Forstbetriebsgemeinschaft Amberg-Schnaittenbach. Über diesen QR Code ist es auch möglich die App auf das Handy herunterzuladen.



Oder über die Internetadresse: www.agrartermine-amberg-sulzbach.de

Bitte nutzen Sie den Kalender um sich über die Agrartermine kundig zu machen.

Jahreshauptversammlung



Auf der Jahreshauptversammlung des vlf am 07.03. in Forstthof wurde Dieter Dehling, der staatlich geprüfter Agrartechniker ist, mit dem silbernen Verbandsabzeichen ausgezeichnet. Inge Neiswirth und Werner Wendl vom Vorstandsteam überreichten ihm die Urkunde und die silberne Anstecknadel. Dieter Dehling war über 20 Jahre der 1. Vorsitzende unseres Verbandes. Seit 2012 ist er zudem Bezirksvorsitzender der Oberpfalz. Ab 2008 ist er als

Gemeinderat engagiert und seit 2014 als erster Bürgermeister der Gemeinde Ilschwang sowie im Kreisrat tätig. Auch seit 2008 ist er Kreisjagdberater. Wir danken ihm für seine Einsatzbereitschaft in der Politik, Gesellschaft und der landwirtschaftlichen Bildung. Vegelts Gott für alles was er in den zurückliegenden Jahren für die Mitglieder unseres Verbandes geleistet hat.

Veranstaltungen – Land- und Forstwirtschaft sowie Ernährung/Hauswirtschaft

02.05.2024

Abfahrt

7.30 Uhr

Rückkehr

ca. 19.00

Uhr

Frühjahrslehrfahrt

Richtung Cham

Abfahrt am Dultplatz, Bruno-Hofer-Str.

Programmpunkte:

Führung und Besichtigung Raritätengärtnerei Kalivoda, Anbruck, Glasdorf, Weinfurter mit Vorführung und Besichtigung, Hofführung bei Familie Irrgang Vilzing mit Verkostung von Bauernhofeis

Anmeldung bis 17.04.2024: an vlf-amberg-sulzbach@web.de oder Anrufbeantworter: 0171 1507726

Preis: 45,00 Euro pro Person für Fahrt und Führungen

bitte **überweisen Sie bis 18.04.2024** auf das Konto:

Sparkasse Amberg-Sulzbach IBAN DE46 7525 0000 0190 2058 9

15.05.2024
Mittwoch
18.00 Uhr

Besichtigung der Stadtgärtnerei Sulzbach-Rosenberg

Ort: Erlheimer Weg 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg

Leitung: Herr Herbst

Besichtigung der Gärtnerei mit Informationen über trockenheitsverträgliche Pflanzen.

Dauer ca. 2 Std. Keine Teilnahmegebühr!

Anmeldung unter Tel. 0171 1507726 oder per E-Mail
vlf-amberg-sulzbach@web.de

Juli 2024

Besichtigung Beerenhof Wiesneth

Ort: Christian Wiesneth, Müllers 9, 92256 Hahnbach

Nach Vorstellung des Betriebszweiges besteht die Möglichkeit zu einem lockeren Austausch.

Keine Teilnahmegebühr.

Der genaue Termin wird noch per Newsletter, Tageszeitung bekannt gegeben und wird im Agrarkalender veröffentlicht

24.10.2024
Donnerstag
19.30 Uhr

„Schläfst du schon oder grübelst du noch“

Vortrag zum Thema gesunder Schlaf

- Sie erfahren was gesunder Schlaf ist und wie wichtig er ist
- Schlafprobleme und Schlafstörungen – Ursachen und Folgen
- Hilfreiche und praktische Tipps für gesunden Schlaf
- Verbesserung der Schlafqualität

Referentin: Frau Petra Hager landwirtschaftliche
Berufsgenossenschaft

Ort: AELF AM-NM Hockermühlstr.53, Aula

Oktober

Blick über den Tellerrand:

Firmenbesichtigung Stahlgruber

→Ist in Planung genaues Datum erhalten Sie per Newsletter, und wird im Agrarkalender veröffentlicht

13.11.2024
Mittwoch

Kochkurs „Festtagsgerichte“

Ort: AELF AM-NM Hockermühlstr.53, Schulküche

Anmeldung erforderlich unter Tel. 01711507726

oder per E-Mail: vlf-amberg-sulzbach@web.de

„Alle Jahre wieder...“ kommt das Christkind. Und alle Jahre wollen wir die Feiertage um Weihnachten zu etwas ganz Besonderem machen.

Ein festliches Schlemmermenü gehört da selbstverständlich dazu. Wir

bereiten vier Festmenüs zu. Für den Fleischliebhaber, den

Fischliebhaber und für den Vegetarier.

Referentin: Susanne Schertl Hauswirtschafterin und Referentin für Ernährung und Hauswirtschaft

Die Kursgebühr von 15.-€ und für die Lebensmittel zwischen 20,00 – 25,00 Euro pro Person werden im Kurs eingesammelt.

Bitte Kochschürze, Geschirrtücher und Frischhaltedosen mitbringen; Getränke nicht vergessen!

29.11.2024
Freitag
14.00 Uhr

Adventlicher Nachmittag ab 65 (Seniorenadvent)

Ort: Aula der Landwirtschaftsschule Amberg

Gestaltung: vlf Frauengruppe

Anmeldung unter Tel. 0171 1507726 oder per E-Mail
vlf-amberg-sulzbach@web.de

Januar
2025

Klassentreffen der Entlassjahrgänge 1974, 1984, 1999
→in Planung

Info-Angebot: vlf-Newsletter

Aus zwei Gründen stellt der Kreisverband des vlf eine neue Informationsquelle zur Verfügung. Einerseits gibt es zwischen den zwei Rundbriefen oft tagesaktuelle Informationen, die wir gemäß unserem Bildungsauftrag schnellstmöglich an unsere Mitglieder bringen wollen. Zum anderen wollen wir die Zielgruppe „Junge Mitglieder“, aber auch junggebliebene Mitglieder, besser ansprechen. Was wäre da besser geeignet als die neuen Medien, wie E-Mail – oder auch Facebook und Co. Wir wollen deshalb als Einstieg einen **E-Mail-Newsletter** anbieten.

Sie schicken eine E-Mail an: poststelle@aelf-na.bayern.de

mit Betreff: *Aufnahme in vlf-Newsletter*
und Textinhalt: *Name und Anschrift*

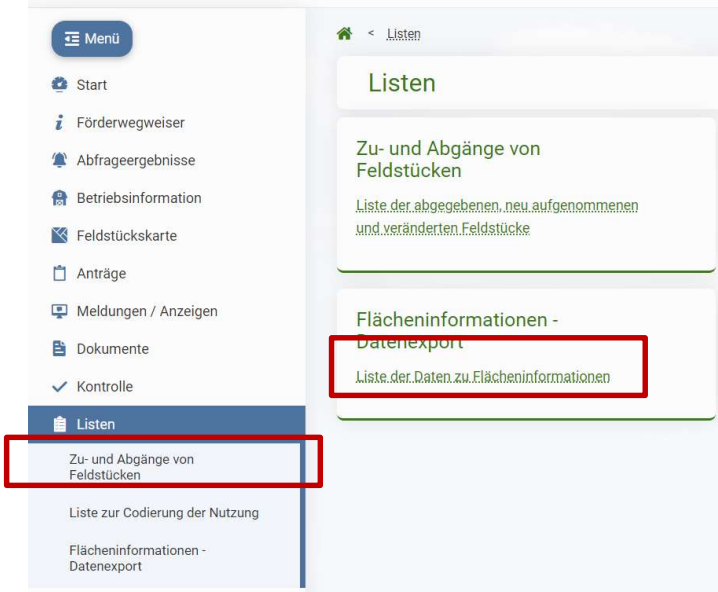
Informationen des AELF Amberg-Neumarkt

Bereich Landwirtschaft

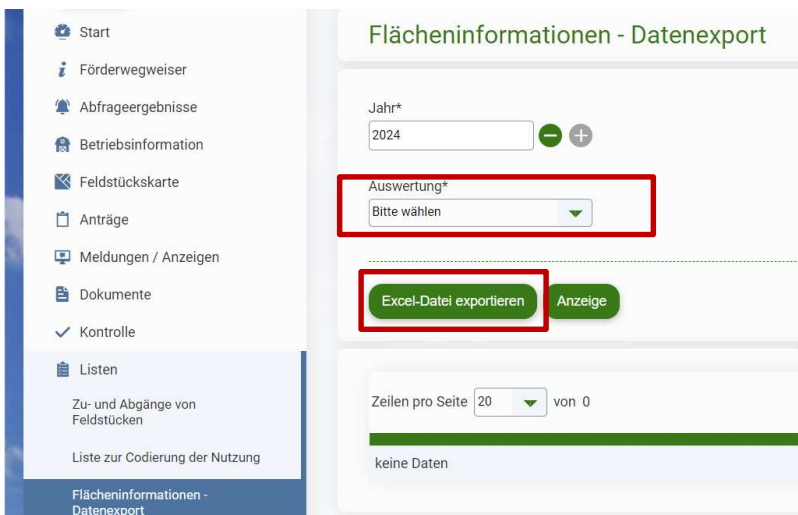
Informationen aus der Abteilung Förderung

Liste Flächeninformationen

In iBALIS besteht die Möglichkeit, eine Liste mit allen Feldstücken aufzurufen. Diese ermöglicht einen guten Überblick über die wichtigsten Informationen wie der Einstufungen ins Erosionskataster, der Ausweisung von gelben und roten Gebieten, sowie den laufenden AUKM-Maßnahmen.



Hierzu im Menü auf „Listen“ klicken und anschließend im Untermenü „Flächeninformationen – Datenexport“ auswählen.



Daraufhin die Auswertungsgrund auswählen und die Excel-Datei exportieren.

Landkreis	FS-Nummer	FS-Name	FID	Fläche (ha)	Anzahl LE	Fläche Kon-LE (ha)	Fläche andere LE (ha)	DG-Status	Schwere Böden (ha)	Erosionsklasse Wasser	Erosionsklasse Wind	"gelbes" Gebiet	"rotes" Gebiet	AUKM betriebs/betriebszweigbezogen	AUKM einzelflächenbezogen
				1,2374	0	0,0000	0,0000		1,2374	1	0				
				1,0404	0	0,0000	0,0000		0,0000	0	0				
				3,5563	1	0,0897	0,0000		0,0000	0	0				
				0,3272	0	0,0000	0,0000		0,0000	1	0				B48
				2,9625	0	0,0000	0,0000		0,0000	0	0				K50
				0,4837	0	0,0000	0,0000	X	0,4837	2	0				
				0,4815	0	0,0000	0,0000	X	0,0000	1	0				
				0,2718	1	0,0221	0,0000	X	0,2717	1	0				
				0,3808	1	0,0000	0,0097	X	0,0000	0	0				B41
				1,5599	0	0,0000	0,0000		0,6384	1	0				

Zum Schluss die heruntergeladenen Excel-Datei öffnen.

Prüfung der Konditionalität – am Beispiel GLÖZ 8

Öko-Regelungen - Konditionalität

Zusammenstellung Öko-Regelungen und Konditionalität

Die angezeigten Daten entsprechen dem aktuell vorliegenden/berechneten Stand und sind keine Gewähr für ggf. nachfolgende Zahlungen.

Angaben zur GAPAusnV zu GLÖZ8		
Ausgewiesene Flächen gemäß GAPAusnV	ha	%
Brache GLÖZ8	2.1937	1.92

Nachdem im Mehrfachantrag der Flächennutzungsplan ausgefüllt wurde, wird unter dem Button „Öko-Regelung/Konditionalität“ der prozentuale Anteil der Flächen für die Pflichtbrache GLÖZ 8 ermittelt. 4 % der Ackerfläche müssen stillgelegt werden.

Die Ausnahmeregelung ermöglicht es, dass die GLÖZ8-Verpflichtung durch folgende Möglichkeiten erbracht werden kann:

- nichtproduktive Flächen und Landschaftselemente
- stickstoffbindende Pflanzen
- Zwischenfrüchte

Auch eine Kombination ist möglich.

Genauere Hinweise finden sich im Förderwegweiser unter:

https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/m_mfa.pdf

ÖR2 und Fruchtfolge

- Betriebsinformation
- Feldstückskarte Amt
- Feldstückskarte
- Anträge
- Meldungen / Anzeigen
- Registrierung
- Listen**
 - Zu- und Abgänge von Feldstücken
 - Liste zur Codierung der Nutzung
 - Ökonom/Inzept - Datenexport
 - Meldungen - Datenexport
 - Datenexport

Für die ÖR2 – den Anbau vielfältiger Kulturen - sind die Hauptfruchtarten relevant, da beispielsweise Silomais und Körnermais den gleichen Typ aufweisen.

Die Hauptfruchtart ist bei GLÖZ 7 (Fruchtfolge) ebenso entscheidend.

Die Liste der Codes finden Sie in der Anleitung zum Ausfüllen des Flächen- und Nutzungsnachweises oder direkt in iBALIS unter Listen. Dort kann wie unten in den Bildern dargestellt nach der Hauptfruchtart gefiltert werden.

NC-Code	NC-Art	DZ	Land-nutzung	Nutzungs-richtung (Art)	Haupt-frucht-art (Typ)	ÖR 1a + 1b	ÖR 1c	ÖR 1d	Ausr-Fruch-wech (GLÖ)
171	Körnermais	B	AL		K11				
411	Silomais	B	AL		K11				
678	Schafgarben (Gelbe Schafgarbe)	B	AL		K110				X
679	Baldriane (Echter Baldrian)	B	AL		K111				
680	Johanniskräuter (Echtes Johanniskraut)	B	AL		K112				X
681	Frauenmantel	B	AL		K113				X
682	Mariendisteln	B	AL		K114				
683	Galega (Geißraute)	B	AL	SB	K115				X
684	Löwenzahn	B	AL		K116				X

Informationen aus dem Sachgebiet Landwirtschaft

Informationen aus der Staatlichen Landwirtschaftsschule Amberg, Abteilung Hauswirtschaft und dem Sachgebiet Ernährung, Haushaltsleistungen

Infotag Hauswirtschaft



In der Nähwerkstatt zauberte Fachoberlehrerin Jutta Forster Osterküken und Osterhasen

Interessierte und Aktive in den hauswirtschaftlichen Berufen kamen an der Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung in der Hockermühlstraße zusammen, um sich über fachlich aktuelle Themen zu informieren und zu diskutieren. Anlässlich des **Welthauswirtschaftstages** lag der Blick auf der Bedeutung der Hauswirtschaft: Hauswirtschaft geht jeden an, denn jeder lebt in einem Haushalt, unabhängig von Alter, Geschlecht oder Beruf. Wer sich hauswirtschaftlich weiterbilden will, hat die Möglichkeit, die Fachschule in Teilzeit zu besuchen. Der Besuch ist ab dem Frühsommer möglich, für Erwachsene jeden Alters, unabhängig vom Erstberuf, vereinbar mit Beruf und Familie. Nähere Informationen unter www.aelf-na.bayern.de oder unter Tel. 09621 6024-0.



Familienzeit in der Küche: Cupcakes gemeinsam verzieren

entstanden Osterküken und Osterhasen zur Deko für Tisch, Osterstrauß oder als Geschenk. Ansprechend gestaltet mit frischen Blumen und kräftigen Farben zeigte die Kaffeetafel für Ostern, wie Naturmaterial kreativ zum Einsatz kommt. Cupcakes lassen sich gemeinsam mit Kindern verzieren, Rezepte aus Quarkölteig liefern schnell und ohne Wartezeit süße Osterhasen oder pikante Strudel, vorgestellt wurden dabei gut gestaltete Arbeitsplätze und



Reinigungstücher bringen Hygienequalität dank 4-Farben-System
Bildrechte: N. Wittmann, AELF AM-NM

Mitmachaktionen der Fachschule gaben Einblicke in die vielseitigen Arbeitsbereiche. Zentral dabei: Arbeitserleichterung durch rationelle Arbeitstechniken, vorbereitende Planung und Organisation, Ausbilden und Anleiten mit Auszubildenden, Gesundheit und Familie. Immer mit dabei: Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Umsetzbarkeit im Alltag.

„Jeder von uns hat das Bedürfnis nach einer sauberen Wohnung, nach gepflegter Wäsche und hygienischer Zubereitung gesunden Essens. Wir wünschen uns, dass die damit verbundenen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten gesehen und wertgeschätzt werden. Wer diese Arbeiten als ungeliebte Pflicht ansieht, soll merken, dass mit der fachgerechten Durchführung als Mehrwert Freude am guten Ergebnis und mehr freie Zeit entstehen.“, so fasste Schulleiterin Ursula Eckl die Ergebnisse des Infotages zusammen.

Impulse für die Besucher gab es bei

der Nähwerkstatt zum Mitmachen: aus alten Stoffen bzw. Stoffresten

Zeitpläne. Wer

Reinigungstücher im Vier-Farben-System und mit der fachgerechten Faltmethode einsetzt, arbeitet hygienisch, schnell und effizient.



Frische Blumen und kräftige Farben liefern ein eindrucksvolles Bild am Kaffeetisch

„Haushalt digital – Chancen erkennen, Einsatz kompetent gestalten“

Eine zunehmend größere Rolle spielt in der Hauswirtschaft die Digitalisierung, machte ein weiteres Thema zum Welthauswirtschaftstag bewusst. Am 21. März 2024 fand der alljährliche Welttag der Hauswirtschaft statt. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt i.d.OPf. lenkte in diesem Zusammenhang den Blick auf die Digitalisierung der Haushalte und die damit verbundenen Chancen und Herausforderungen.

Derzeit nutzen ca. 43 % der Bevölkerung* smarte Geräte im Haushalt. Im Fokus stehen Geräte, die die Sicherheit des

Hauses und den Energieverbrauch optimieren. „Inzwischen werden aber auch die klassischen Haushaltsgeräte wie Staubsauger, Waschmaschinen, Backöfen oder Kühlschränke immer smarter.“, weiß Jutta Forster, Fachoberlehrerin des AELFs Amberg-Neumarkt i.d.OPf. „Sie starten programmiert, geben Hilfestellung beim Wäschesortieren, bestimmen den Bräunungsgrad des Sonntagsbratens oder übermitteln den Füllzustand des Kühlschranks per Videokamera.“

Umfragen zeigen: Frauen kaufen smarte Geräte eher zur Arbeitserleichterung, Männer aus Spaß an der Technik. Skeptiker verweigern den Einsatz smarterer Geräte aus Gründen der Datensicherheit oder aus Angst vor Hackerangriffen. „Der Trend geht zur Digitalisierung im Haushalt, deshalb ist es wesentlich zu lernen, mit den smarten Geräten umzugehen.“, so Ursula Eckl, Schulleiterin der Staatlichen Landwirtschaftsschule Amberg, Abt. Hauswirtschaft. Den Einsatz digitaler Geräte erleichtern hauswirtschaftliche Grundkenntnisse, die der einsemestrige Studiengang Hauswirtschaft vermittelt. Digitale Funktionen finden sich bei Kühl- und Gefriertechnik über Backöfen, Herde und Kochfelder, Saug- und Wischroboter, Geschirrspüler, Waschmaschinen, Bügeltechnik bis hin zu Kleingeräten. Dabei haben die Gerätenutzer unterschiedliche Erwartungen: so sollen die digitalen Geräte als Alltagshelfer fungieren, Kosten einsparen, Freiräume schaffen und Komfort bieten. Dies gilt auch für Smart Home-Steuerungssysteme. Doch Verbraucher sehen auch Risiken und haben Sicherheitsbedenken, fürchten Datenmissbrauch, haben Angst um ihre Privatsphäre oder vor zu komplizierter Bedienung. Das Fazit: Augen auf beim Einkauf der Geräte. Wer die persönlichen Erwartungen mit dem Leistungsspektrum der Geräte vergleicht, vermeidet Enttäuschungen beim Kauf und beim späteren Geräteeinsatz.

Neben den digitalen Haushaltsgeräten gibt es eine Menge klassischer, nicht digitaler Küchen- und Haushaltshelfer, die hilfreich im Haushalt sind. Auch hier hilft Fachwissen weiter, vor allem bei der Auswahl der Geräte bei der Gründung des eigenen Haushalts. So fällt die Auswahl des zweckmäßigen Gerätes aus dem fast unüberschaubaren Angebot leichter. Langlebigkeit, Material und Verarbeitung sind wesentlich für Nachhaltigkeit und



Unterstützung im Haushalt – jetzt wird's digital.
Bildrechte: KI generiert/KoHW

umweltschonenden Einsatz. Nicht zu vergessen, damit bleiben die Ausgaben unter Kontrolle.

*Umfrage-Ergebnis Bitkom 2022, 1315 Befragte

https://www.bitkom.org/sites/main/files/2022-9/220912_Bitkom_Smart_Home_Chartbericht_2022_final.pdf

Qualifizierungsprogramm „Akademie für Diversifizierung“

Unter dem Begriff **Alltagskompetenzen** lernen Kinder und Jugendliche hauswirtschaftliche Themen in den Schulen kennen. Fachkräfte der Hauswirtschaft geben ihr Wissen und Können weiter. **Schulungsangebote für Referierende** werden von den Kolleginnen an den Oberpfälzer ÄELF angeboten. Nähere Informationen und Anmeldung unter:

www.weiterbildung.bayern.de (im Bereich Alltagskompetenzen und Hauswirtschaft nach Regierungsbezirk Oberpfalz filtern)

Thema	Geeignet für	Zielgruppe	Termin	Nähere Infos:
Sinnesparcours – Auf die Sinne, fertig, los!	Grundschule Förderschule	Lehrkräfte Referierende	20.06.2024 14.00 – 17.00 Uhr AELF Cham	Sinnesparcours (bayern.de)
Lebensmittelfreunde	Grundschule, Kl. 2 - 3	Lehrkräfte Referierende	11.04.2024 14.00 – 15.30 Uhr online	Wir sind Lebensmittel Freunde! Mach mit beim Lebensmittelretter-Führerschein (bayern.de)
Die Schmutzjäger – Agenten auf geheimer Mission Fit für den Haushalt (Wäschepflege)	Mittelschule, Realschule, Gymnasium Kl. 7 - 10	Referierende und Betreuungskräfte im Bereich schulischer Ganztagesangebote	13.06.2024 9.30 – 12.30 Uhr AELF Regensburg	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus Angebote für Kitas und Schulen (bayern.de)
Mensa-Hero	Alle Schularten Kl. 5 - 6	Referierende und Betreuungskräfte im Bereich schulischer Ganztagesangebote	24.04.2024 14.10.2024 14.00 – 15.30 Uhr online	
NEU: Ich helf zu Hause	Grundschule Förderschule	Lehrkräfte Referierende	05.07.2024 Vormittags, AELF Regensburg	→ Hauswirtschaft

Direktvermarktung und Erzeuger-Verarbeiter-Netzwerk im Amberg-Sulzbacher Land

Derzeit arbeiten das Regionalmanagement des Landkreises Amberg-Sulzbach, die Öko-Modellregion Amberg-Sulzbach/Stadt Amberg und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt i.d.OPf. an der Aktualisierung des

Direktvermarkterverzeichnis. Die Datenerfassung erfolgte in den vergangenen Wochen. Kurzfristige Interessenten melden sich umgehend unter Tel. 09621-6024-1220 oder ursula.eckl@aelf-na.bayern.de. Die Veröffentlichung ist in den Sommermonaten vorgesehen.

Informationen zum Lernprogramm „Schule geht auf den Bauernhof“

Das AELF Amberg-Neumarkt i.d.OPf. gab gemeinsam mit dem AELF Abensberg-Landshut Lehrkräften Einblicke und Informationen über das Lernprogramm Erlebnis Bauernhof für Schulklassen. Treffpunkt war die Lehrerfortbildung „Amberger Seminar 2024“ in der Grund- und Mittelschule Kümmersbruck.

Das Lernprogramm Erlebnis Bauernhof richtet sich an Grundschulkindern der 2. bis 4. Klasse, Förderschulkinder aller Jahrgangsstufen, Kinder in Deutschklassen, in Brückenklassen und Kinder der Jahrgangsstufen 5 bis 10 an Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien und Wirtschaftsschulen in Bayern. Es lädt die Schulklassen ein, mit ihren Lehrerinnen und Lehrern einen Bauernhof in ihrer Nähe zu besuchen und zu erkunden. Sie finden zu jeder Jahreszeit statt, umfassen 3 bis 4 Schulstunden und behandeln Themen der Lebensmittelerzeugung, -verarbeitung und Energiegewinnung. Schülerinnen und Schüler in Bayern können einmal in der Grundschulzeit und einmal in der Sekundarstufe 1 am Programm teilnehmen. Die Lernprogramme haben Lehrplanbezug und fördern wichtige Kompetenzen.

Nähere Informationen sind erhältlich bei Jutta Forster unter Tel. 09621/6024-1223 oder jutta.forster@aelf-na.bayern.de.

Von Anfang an: gesundheitsförderliche Ernährung



Michaela Herrmann und Jutta Forster mit Müttern und Babys, Bildrechte: J. Forster

Seit mittlerweile 15 Jahren bieten das AELF Amberg-Neumarkt i.d.OPf. und das St. Anna Krankenhaus in Sulzbach-Rosenberg gemeinsame Veranstaltungen für Junge Eltern/Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren an. Das gleichnamige Netzwerk gibt den Rahmen vor. Der Vortrag „Von der Milch zum Brei“ informiert über die Einführung der Beikost für Säuglinge. Beikost stellt nach der Schwangerschaft, Geburt, Stillen oder Flaschennahrung die

nächste große Herausforderung für junge Eltern dar.

Laktationsberaterin und Leiterin des Still-Cafés Sr. Michaela Herrmann gab reichlich fachliche Informationen, wann und wie mit der „neuen Nahrung“, der Beikost, begonnen werden kann: Mit welchen Lebensmitteln wird begonnen? Welche Qualitätsmerkmale sollten diese aufweisen? Wie werden sie verarbeitet und gelagert? Die Mütter bekamen einen Überblick über geeignete Gemüsearten für die ersten Breie bis hin zur Zusammensetzung der Gemüse-Fleischmahlzeiten und Milchbreie aus Kuhmilch. Fragen der Teilnehmerinnen wurden kompetent beantwortet.

Weitere Termine für den Vortrag „Von der Milch zum Brei“ und andere Veranstaltungen im Bereich Junge Eltern/Familien sind zu finden unter www.aelf-na.bayern.de und www.weiterbildung.bayern.de.

Gerne können für Gruppen, z. B. Eltern-Kind-Gruppen, Termine für eine Veranstaltung vereinbart werden. Kontaktaufnahme unter poststelle@aelf-na.bayern.de oder Tel. 09621/6024-0.

Angebote für die Generation 55plus

Veranstaltungen zu gesunder Ernährung werden laufend im Online-Format oder in Präsenz durchgeführt. Die Themen „Richtig Trinken – gewusst wie!“, „Knochen stärken – gewusst wie“, „Mit Herz fürs Herz: Älter werden, bewusst genießen“ werden mit Praxisveranstaltungen wie „Männerkochkurs“ oder „Der kleine Haushalt“ ergänzt. Weiterhin finden auch regelmäßig Bewegungsveranstaltungen durch unsere Bewegungsreferentin statt.

Anmeldungen laufen über www.weiterbildung.bayern.de

Rückfragen sind möglich bei Jutta Forster, Tel.: 09621/6024-1223 oder per Mail jutta.forster@aelf-na.bayern.de.

Seniorengruppen können sich ebenfalls melden und Gruppentermine vereinbaren.

Ursula Eckl

Mittel mit dem Wirkstoff S-Metolachlor wurden widerrufen

Der Wirkstoff S-Metolachlor wurde auf EU-Ebene nicht mehr verlängert. Die betroffenen Produkte wie z.B. Dual Gold, Innoprotect Dual Gold, u.w. wurden daraufhin widerrufen und haben nur noch in dieser Saison eine Aufbrauchfrist bis 23.07.2024. Der Einsatz in Wasser und Heilquellenschutzgebieten ist aber ab sofort verboten, in sonstigen wassersensiblen Gebieten wird er wie bisher schon nicht empfohlen.

Beachten Sie dies bei Ihrem Einkauf und brauchen Sie die genannten Mittel auf, anschließend besteht eine Entsorgungspflicht.

Einschränkungen bei Mitteln mit dem Wirkstoff Terbuthylazin

Für alle derzeit zugelassenen Terbuthylazin-haltigen Pflanzenschutzmittel wurde im Dezember 2021 die Anwendungsbestimmung NG362 zur Eingrenzung der maximalen Aufwandmenge von Terbuthylazin in einem Dreijahreszeitraum auf Mittelebene erteilt. Die Anwendungsbestimmung NG362 hat folgenden Wortlaut:

„Mit diesem und anderen Terbuthylazin-haltigen Pflanzenschutzmitteln darf innerhalb eines Dreijahreszeitraumes auf derselben Fläche nur eine Behandlung mit maximal 850 g Terbuthylazin pro Hektar durchgeführt werden.“

Dies führt in engen Maisfruchtfolgen zu Einschränkungen, die Herbizidstrategie ist an diese Vorgabe anzupassen. Der Anwender muss prüfen, ob auf dem jeweiligen Schlag in den vorherigen Jahren 2022 oder 2023 bereits Terbuthylazin-haltige Mittel ausgebracht wurden. Sollte dies zutreffen, ist die Anwendung im aktuellen Jahr 2024 unzulässig. Wer maximal nur alle

Michael Ferstl

Fortbildungsmaßnahme Pflanzenschutz-Sachkunde

In diesem Jahr endet für die meisten Sachkundigen wieder ein Dreijahreszeitrum der Pflanzenschutz-Sachkunde. Denken Sie daran an einer Schulung teilzunehmen, damit sich Ihr Ausweis wieder um 3 Jahre verlängert. Informationen und Termine finden Sie auf der Homepage des vlf Bayern unter:

https://www.vlf-bayern.de/cms/front_content.php?idcat=255

Matthias Feierler

Informationen aus dem Sachgebiet L2.3 P-Landnutzung

Wie geht es weiter mit Glyphosat?

Die EU-Kommission hat am 28.11.2023 die Wiedergenehmigung des Wirkstoffs Glyphosat für weitere 10 Jahre bis 2033 aufgrund der nicht zustande gekommenen qualifizierten Mehrheit der Mitgliedsstaaten ausgesprochen. In der Folge hat das BML mit Bekanntmachung vom 15.12.2023 per Eilverordnung das Anwendungsverbot Glyphosat haltiger Präparate in der Anwendungs-VO für ein halbes Jahr bis zum 30.06.2024 ausgesetzt. Glyphosat haltige Pflanzenschutzmittel mit Zulassungsende zum 15.12.2023 wurden daraufhin um ein Jahr verlängert. Dies bedeutet, dass Glyphosatprodukte im Wesentlichen mit den bekannten Auflagen weiterhin verwendet werden können.

Im Zuge der Wiedergenehmigung von Glyphosat durch die EU-Kommission und der damit verbundenen Verlängerung der nationalen Produktzulassungen wurde eine Reihe der Glyphosat haltigen Präparate mit der Anwendungsbestimmung NT 307 und NT 308 versehen, die bereits für die Anwendung in der Saison 2024 in Kraft tritt. Diese sieht im Wesentlichen vor, dass zum Schutz der Biodiversität und der Wahrung von Rückzugsflächen für Arthropoden und Wirbeltiere in der Ackerbegleitflora die Anwendung des Pflanzenschutzmittels nur auf höchstens 90 % des für die Anwendung vorgesehenen Schlags erfolgen darf, zudem gelten je nach Auflagensituation Anwendungsbeschränkungen für nachfolgende Pflanzenschutzmittel auf diesen Rückzugsbereichen. Die neuen Anwendungsbestimmungen gelten nach derzeitigem Stand aber nicht für alle Glyphosatprodukte (wie z.B. Roundup PowerFlex, Roundup Rekord, Dominator 480 TF, LandmasterSupreme 480 TF, SHYFO) und Anwendungsbereiche.

Ein aktueller Zulassungsstand ist in der Online-Datenbank vom BVL unter www.bvl.bund.de/infopsm oder unter <http://www.pflanzenschutz-information.de/> unter Suche beim Wirkstoff zu finden.

Somit gelten derzeit (1. Halbjahr 2024) folgende Auflagen:

Generelles Anwendungsverbot

In Wasserschutz-, Heilquellenschutzgebieten und in der Kern- und Pflegezone von Biosphären-reservaten, in Naturschutzgebieten, Nationalparks, nationalen Naturmonumenten, Naturdenkmälern und gesetzlich geschützten Biotopen, bei der Spätanwendung vor der Ernte (Sikkation) in allen Kulturen ohne Ausnahmen. Die Verbote gelten grundsätzlich auch in Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete). Ausgenommen davon sind: Flächen zum Gartenbau, Obst- und Weinbau, Flächen zur Vermehrung von Saat- und Pflanzgut, Ackerflächen, die nicht als Naturschutzgebiet, Nationalpark oder als Naturdenkmal ausgewiesen sind.

Auch im Abstand von 10 m (bzw. 5 m bei einem bewachsenen Grünstreifen) zu wasserwirtschaftlich bedeutenden Gewässern besteht ein Anwendungsverbot.

Grundsätzliche Voraussetzungen für den zulässigen Einsatz von Glyphosat

- Im Einzelfall können vorbeugende Maßnahmen, wie eine geeignete Fruchtfolge, wendende Bodenbearbeitung oder mechanische Unkrautbekämpfung zur Regulierung von Unkräutern nicht durchgeführt werden oder sind nicht ausreichend wirksam.
- Alternative Maßnahmen, wie z.B. thermische Unkrautregulierung, sind nicht geeignet oder zumutbar.
- Bei einem zulässigen Einsatz wird die Aufwandmenge, die Anwendungshäufigkeit und die zu behandelnde Fläche auf das notwendige Maß beschränkt.

Anwendung auf Ackerland zur Vorsaats- und Stoppelbehandlung (Einsatz möglich):

- Zur Unkrautbekämpfung und Beseitigung von Ausfall- und Mulchkulturen (z.B. nicht abgefrorene Winter-Zwischenfrüchte oder Ausfallgetreide), auf Ackerflächen, die in die Erosionsgefährdungsklasse $K_{\text{Wasser}1-2}$ oder K_{Wind} eingeordnet sind.
- Auf Teilflächen zur Bekämpfung perennierender (ausdauernder) Unkräuter wie z.B. Distel-, Winden-, Ampfer-Arten, Landwasserknöterich und Quecke.
- Anwendung im Rahmen von Anbauverfahren als Mulch- oder Direktsaat.

Anwendung auf Grünland (Einsatz möglich)

- Zur Unkrautbekämpfung für die Grünlanderneuerung nur auf Teilflächen, wenn das Ausmaß der vorhandenen Verunkrautung die wirtschaftliche Nutzung oder die Futtergewinnung wegen eines Risikos für die Tiergesundheit nicht ermöglicht.
- Zur Vorbereitung einer Neueinsaat auf Flächen, die in die Erosionsgefährdungsklasse $K_{\text{Wasser}1-2}$ oder K_{Wind} eingeordnet sind oder auf denen eine Pflugfurche aufgrund anderer Vorgaben nicht erlaubt ist.

Wichtig ist hierbei, dass nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz die flächige Herbizidanwendung im Grünland seit dem 01. Januar 2022 grundsätzlich verboten ist. Voraussetzung für eine zulässige Anwendung nach der PflSchAnwV ist daher eine Ausnahmegenehmigung durch die zuständige Behörde nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz (Untere Naturschutzbehörde). Anwendungen im Einzelpflanzenbehandlungsverfahren sind von diesen Einschränkungen nicht betroffen.

Dokumentation

Für die Einhaltung der Kriterien einer zulässigen Glyphosat-Anwendung ist jeder Anwender selbst verantwortlich. Für jede Anwendung ist eine eigene Dokumentation zu erstellen, in der die Voraussetzungen für einen zulässigen Einsatz festgehalten sind. Eine Bilddokumentation kann bei Anlastungen durch Dritte oder behördlichen Kontrollen sehr hilfreich sein. Eine Vorlage für die Dokumentation der Anwendung nach der PflSchAnwV ist auf der Homepage der LfL unter <https://www.lfl.bayern.de/ips/unkraut/284770/index.php> abrufbar.

Zulassungsstand und Aufbrauchfristen 2024/2025

Die nachfolgenden Wirkstoffe verloren ihre Genehmigung. Die betroffenen Mittel können 2024/2025 innerhalb ihrer Aufbrauchfrist letztmals verwendet werden. Beachten Sie dies bei Ihrem Einkauf und brauchen Sie die genannten Mittel auf, anschließend besteht eine Entsorgungspflicht.

Betroffene Produkte	Wirkstoff	Abverkaufsfrist	Aufbrauchfrist
Hunter WG, Lamdex forte, Lambda WG	lambda-Cyhalothrin	30.06.2023	30.06.2024
Cantus Gold	Boscalid, Dimoxystrobin	31.01.2024	31.07.2024
Dual Gold, EFICA 960 EC, Gardo Gold, Innoprotect Dual Gold, Primagram Gold	S-Metolachlor	23.07.2024	23.07.2024
Debut, Debut DuoActive, Shiro, Kaskad	Triflursulfuron	20.08.2024	20.08.2024
Circuit Sync TEC, Colzor Sync TEC, Tribeca Sync TEC	Clomazone + Metazachlor + Napropamid	14.01.2024	14.01.2025
Movento 150 OD, Movento 100 SC	Spirotetramat	voraussichtlich IV. Quartal 2024	voraussichtlich IV. Quartal 2025
Arcade, Artist, Citation, Metric, Mistral, Sencor liquid	Metribuzin	voraussichtlich II. Quartal 2025	?
Folicur, Orius, Prosaro, Skyway Xpro, Fezan, Tebucur, Magnello, Soleil, Pronto Plus u.a. Beizen: Vibrance Trio, Landor CT, Arena C u.a.	Tebuconazol	?	voraussichtlich noch bis 2026
Polyram WG, Gemüse-Pilzfrei Polyram WG, Compo Pilz-frei Polyram WG	Metiram	28.11.2024	28.11.2024
Zorvec Endavia	Benthiavalicarb	13.12.2024	13.12.2024

Thomas Mayer

Bereich Forsten

Borkenkäferbekämpfung beginnt jetzt



Im Dezember 2023 kam es in der Region zu einer Vielzahl von Schneebruch- und Sturmschäden in Fichten- und Kiefernbeständen. Dieses Schadholz bietet im Frühjahr ideales Brutmaterial für Buchdrucker und Co. Wenn dieses Material nicht rechtzeitig aufgearbeitet wird, steht ein brandgefährliches Borkenkäferjahr 2024 bevor.

Das Kronenmaterial der betroffenen Fichten muss unbedingt bis Mitte April gehäckselt oder aus dem Wald gefahren werden. Ebenso müssen gebrochene Fichtenstümpfe entnommen werden, auch wenn diese noch drei oder mehr grüne Astquirle aufweisen. Aufgrund der hohen Borkenkäfergefahr kann aktuell nicht mit einer Revitalisierung dieser Bäume gerechnet werden.

Bei der Kontrolle der Waldbestände sollte zudem nach Überwinterungsbäumen von

Buchdrucker und Kupferstecher Ausschau gehalten werden. Auch diese müssen vor Mitte April aus dem Wald gebracht werden. Sie erkennen die Überwinterungsbäume an folgenden Merkmalen: abfallende Rinde (Spechtschläge), grüner Nadelteppich auf dem Boden, Rotfärbung der Krone, Harzfluss am Stamm, Ein- und Ausbohrlöcher in der Rinde. Wenn Unsicherheit besteht, sollte mit Ziehmesser oder Axt die Rinde entfernt werden. Bei befallenen Bäumen finden sich Fraßspuren auf der Rindeninnenseite, zudem sollte die Rinde aufgebrochen werden da die Käfer im Inneren der Rinde überwintern.

Die Aufarbeitung von Schadholz ist besonders gefährlich, da es häufig unter Spannung steht. Wenn sie unerfahren sind, wenden sie sich deshalb an ein Fachunternehmen oder die örtliche Waldbesitzervereinigung. Riskieren sie nicht ihr Leben!

Da die Schäden meist einzeln oder sehr kleinflächig aufgetreten sind, ist eine Wiederaufforstung der Flächen in der Regel nicht nötig. Die umliegenden Bäume wachsen in die Lücken und schließen diese im Laufe der nächsten Jahre.

Sollte sie Fragen rund um ihren Wald haben, dann helfen ihnen die Revierförster und Revierförsterinnen am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gerne weiter. Dort werden sie unabhängig und kostenlos beraten. Ihren Ansprechpartner vor Ort finden sie unter www.försterfinder.de Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage des Amtes unter www.aelf-na.bayern.de

Bildungsprogramm Wald 2024

Mit rund 50 Teilnehmern war das Bildungsprogramm Wald im Frühjahr 2024 ein voller Erfolg. Der Abschluss fand am Samstag, den 16.03.2024 im Wald bei Berggau statt. An 6 Abenden und 3 Samstagen erhielten 50 Waldbesitzende aus den Landkreisen Amberg-Sulzbach und Neumarkt einen umfassenden Überblick über alle wichtigen Themen, die bei der Waldbewirtschaftung eine Rolle spielen. Zum Abschluss an diesem Samstag wurde die sichere Fällung von Bäumen unter Zuhilfenahme einer Seilwinde vorgeführt.

Zur Vorführung der Seilwinde war der örtliche Unternehmer Clemens Kotzbauer aus Berggau sowie der Waldbesitzer Michael Seitz mit professionellen Rückwagen und Seilwinde vor Ort. Der theoretische Teil wurde von Herrn Georg Straller von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau übernommen. Nachdem die Waldbesitzenden in zwei Gruppen aufgeteilt wurden, ging es schon los. Eine Gruppe startet mit dem theoretischen Teil. Welche Sicherheitsanforderungen werden an eine Seilwinde gestellt, welche Prüfplaketten müssen vorhanden sein und wie oft muss eine Seilwinde technisch überprüft werden. Spannend wurde es dann im Wald. Ein Schlepper mit Seilwinde, deren Seil bereits über eine Umlenkrolle mit einem Baum verbunden war stand hier bereit. Herr Kotzbauer erklärte: „Das Wichtigste beim Fällen eines Baumes ist die genaue Ansprache.“ Dies bedeutet nicht, dass man mit dem Baum redet, sondern vielmehr begutachtet, ob sich Totäste im Kronenbereich befinden und in welche Richtung der Baum sein Gewicht hat. Herr Kotzbauer betonte dabei, lieber einen Baum 5 Minuten länger betrachten, als einen Fehler und damit einen Unfall zu verursachen. Herr Seitz führte dann die fachgerechte Fällung durch und erläuterte dabei die unterschiedlichen Techniken, die dabei angewandt werden können. Herr Seitz betonte, „Es ist immer wichtig, nach dem Fällschnitt sich zügig aus dem Gefahrenbereich zu begeben. Der Baum wird nach dem Trennschnitt mit der Seilwinde über den Kippunkt gezogen und die Schwerkraft erledigt den Rest.“

Nachdem alle Fragen zur Seilwinde geklärt waren und damit das Bildungsprogramm Wald



beendet war, erhielten alle Teilnehmer ihre Teilnehmerurkunde. Im Anschluss wurden noch Weißwürste und Getränke ausgegeben und man hatte nochmals die Möglichkeit sich intensiv sowohl mit den Forstbeamten, als auch mit den Forstfacharbeitern auszutauschen.

Auch im Jahr 2025 wird es wieder ein Bildungsprogramm Wald geben. Die Anmeldung wird wie immer über die Homepage des Amtes laufen. Weiter Informationen findet man unter: <https://www.aelf-na.bayern.de/>

Horst-Dieter Fuhrmann

Wichtiger Hinweis zur Beitragszahlung

Nutzung des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens

Sehr geehrtes Mitglied des vlf Amberg-Sulzbach,
seit dem 01.02.2014 wird das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren angewendet.
Die seinerzeit durch Ihre Beitrittserklärung abgegebene Einzugsermächtigung dient
hierzu als entsprechendes Mandat.

Wir werden bei den jeweiligen Einzügen folgende Parameter verwenden:

- Gläubiger-ID: DE78ZZZ00000729072
- Mandats-Referenz: Hier verwenden wir Ihren Namen und die Kontonummer.

Der nächste **Einzug** wird zum **01.07.2024** durchgeführt.

Wir bitten Sie daher, schon jetzt Ihre **Bankverbindung** zu **überprüfen** und uns umgehend
evtl. **Änderungen mitzuteilen**, damit beim Einzug des Mitgliedsbeitrages keine Probleme
auftreten.

Bitte teilen Sie uns auch umgehend Ihre geänderte Anschrift mit.
Nur dies gewährleistet Ihnen eine schnelle Information!

Bankverbindung des vlf Amberg-Sulzbach:

Sparkasse Amberg-Sulzbach (BLZ 752 500 00), Kto. Nr. 190 205 898

IBAN: DE46 7525 0000 0190 2058 98, SWIFT- BIG: BYLADEM1ABG